

Schutzkonzept der KV Business School Zürich AG (Weiterbildung) zur Eindämmung des Coronavirus

Stand 12.8.2020

Die KV Business School Zürich AG stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Vorgaben von Bund und Kanton eingehalten werden. Dieses Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie sowie auf den kantonalen Vorgaben des Kantons Zürich. (u.a. Corona-Schutzkonzeptraster des mba für Bildungseinrichtungen, kt. Richtlinie Covid-19)

Geltungsbereich

Das vorliegende Schutzkonzept gilt verbindlich für alle Mitarbeitenden, Dozierenden, Seminarleitenden, Studierenden, Besucherinnen und Besucher der KV Business School Zürich AG sowie für externe Veranstalter, welche bei der KV Business School Zürich Veranstaltungen durchführen.

Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende, Dozierende, Seminarleitende, Kundinnen und Kunden sowie Besucher vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

Grundregeln

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass folgende Vorgaben eingehalten werden.

1. HYGIENE
2. DISTANZ HALTEN
3. REINIGUNG
4. WEITERE MASSNAHMEN
5. QUARANTÄNE/ISOLATION: KRANKE PERSONEN IM STUDIUM/ AM ARBEITSPLATZ
6. INFORMATION & MANAGEMENT

1. HYGIENEREGELN

Alle Personen in der KV Business School Zürich verzichten auf das Händeschütteln, Umarmen und Küssen und reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none">• Beim Haupteingang, in allen Gemeinschaftszonen (Cornern), Begegnungszonen (Empfang) und an sonstigen strategischen Punkten sind Stationen aufgestellt zur Händedesinfektion oder es besteht die Möglichkeit zum Händewaschen mit warmem Wasser und mit Seife.• Mitarbeitende, Studierende und Gäste werden angewiesen, sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz oder im Schulzimmer, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach den Pausen. Informationen zum «korrekten» Händewaschen hängen in allen Toiletten aus.• An der KV Business School Zürich kann an Kaffee- und Verpflegungsautomaten nur bargeldlos bezahlt werden• Zeitschriften, Prospekte etc. werden aus den Gemeinschaftsräumen und im öffentlichen Bereich entfernt• Kein Teilen von Essen und Getränken

2. DISTANZ HALTEN

Alle Personen halten soweit möglich den vom BAG empfohlenen Mindestabstand zueinander ein (aktuell 1.5 Meter).

Massnahmen:
<p>Infrastruktur / Markierungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Bestuhlung in den Schulzimmern ist soweit möglich entsprechend dem Mindestabstand (1.5 Meter) von Person zu Person eingerichtet. Wo der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden aufgrund der Klassengrösse nicht eingehalten werden kann, werden mobile Trennwände in den Schulzimmern auf den Tischen eingesetzt.• Maskenpflicht in speziellen Unterrichtssituationen: Wenn der Mindestabstand von 1.5 Meter in speziellen Unterrichtssituationen (z.B. Gruppenarbeiten) zwischen Studierenden oder zwischen Studierenden und Dozent nicht eingehalten werden kann und auch keine anderen Massnahmen wie Schutzwände möglich sind, dann gilt im Unterricht eine Schutzmaskenpflicht für Studierende und Dozierende.• Maskenpflicht ausserhalb der Unterrichtsräume: Auf Flur, Toiletten, Begegnungszonen gilt eine Maskenpflicht für alle Personen, die sich im Bildungszentrum bewegen.• Es werden Kontaktdaten/Präsenzlisten der anwesenden Personen geführt (gilt auch für Anlässe, die von Dritten in den Räumlichkeiten der KV Business School durchgeführt werden). Erfasst werden Name und Kontaktangaben (Telefon, E-Mail)• Plexiglasschutz auf Dozierendenpulten in allen Schulzimmern (Tröpfchenschutz)• In den Aufenthalts-Cornern ist alles auf den geltenden Mindestabstand eingerichtet. Abstandsmarkierungen vor Kaffee- und Verpflegungsautomaten sind angebracht. Es gilt eine Maskenpflicht.

- Am Kundenschalter sind Markierungen mit dem Mindestabstand angebracht und zusätzlich ist ein Eingang und Ausgang signalisiert. Zudem ist eine Abtrennung aus Plexiglas am Kundenschalter angebracht.
- In den WC-Anlagen sind Bodenmarkierungen mit dem Mindestabstand eingerichtet und. Aushänge mit Info «Abstand halten» sind an allen Eingangstüren zu den Anlagen angebracht. Es gilt eine Maskenpflicht.
- Im Dozentenraum werden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Raumzuteilungen pro Kurs und Klasse sind im Internet abrufbar, um Ansammlungen vor den Info-Screens zu vermeiden: www.kv-business-school.ch/stundenplan
- Arbeitsplätze in den Büros: Die Arbeitsplätze an der KV Business School werden so eingerichtet, dass der geltende Mindestabstand eingehalten wird. Bei Bedarf werden Arbeitsplätze zwischen den Personen leer gelassen oder die Mitarbeitenden arbeiten im Home Office
- Personen darauf hinweisen, dass die Abstands- und Hygieneregeln auch auf dem Weg von zuhause an die KV Business School einzuhalten sind.

Unterrichtsgestaltung

- Methodenwahl wird so angepasst, dass die Distanzregeln soweit möglich eingehalten werden können.
- Kann in speziellen Unterrichtssituationen der Mindestabstand nicht eingehalten und auch keine Schutzwände eingesetzt werden, gilt eine Maskenpflicht (für Studierende und Dozierende)
- Für Klassen in Quarantäne wird der Unterricht via Videokonferenzlösung Zoom durchgeführt.
- Gestaffelter Kursbeginn, um grössere Ansammlungen zu vermeiden.
- Die Pausenzeiten werden individuell pro Klasse nach Bedarf organisiert, sodass möglichst wenige Klassen gleichzeitig Pause haben. (keine fixen Pausenzeiten)
- Klasse bleibt während eines Unterrichtstages soweit möglich im gleichen Schulzimmer und in gleicher Sitzordnung.

Vermeidung von Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken

- Auf nicht zwingende Aktivitäten im Rahmen des Studiums mit engen interpersonellen Kontakten und grossem Personenaufkommen (wie z.B. **Diplomfeiern**) wird verzichtet. Für fachspezifische Settings wie z.B. Exkursionen sind Schutzmassnahmen im Einzelfall zu treffen.
- **Verpflegung bei Anlässen** (gilt insbesondere auch für Fremdvermietung). Soweit möglich, werden Kaffee, Pausen- und Mittagsverpflegungen in den Schulungsräumen eingenommen, um die Mobilität und Durchmischung im Haus tief zu halten. Falls nicht möglich, in klar abgegrenzten Bereichen. Soweit möglich einzelverpacktes Essen (z.B. Sandwich). Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. Plexiglasscheiben)

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• Das Reinigungspersonal wurde über die strengeren Auflagen zweckgemäss instruiert und ausgebildet.• Intensivierte Reinigung gemäss Pandemieplan: Zusätzlich zur herkömmlichen Unterhaltsreinigung werden alle Tischoberflächen, PC Tastaturen und Touchscreens in Schulzimmern täglich desinfiziert/gereinigt• Stark genutzte Gegenstände wie Treppengeländer, Türgriffe, Tastaturen von Kaffeemaschinen und Verpflegungsautomaten, Abfallstationen werden mehrmals täglich desinfiziert.• Die WC-Anlagen werden mehrmals täglich desinfiziert• In allen Zimmern stehen Desinfektionsmittel und Reinigungstücher zur Verfügung, um die Tischoberflächen zusätzlich nach Bedarf zu desinfizieren.• Lüftung: Das Bildungszentrum Sihlpost verfügt über eine Belüftungsanlage, welche die Frischluftzufuhr sicherstellt. Zirkularbelüftung ist deaktiviert. Zusätzlich werden alle Schulungsräume regelmässig in den Unterrichtspausen gelüftet. Eine entsprechende Instruktion für Dozierende liegt in den Schulungsräumen auf.• Die Mitarbeitenden nutzen in den Büros Arbeitsplätze und -geräte möglichst nicht gemeinsam mit anderen Mitarbeitenden. Ist es notwendig, Arbeitsplätze (z.B. Desk Sharing) gemeinsam zu nutzen, müssen die Mitarbeitenden diese vor Arbeitsbeginn und vor Verlassen des Arbeitsplatzes reinigen. Entsprechendes Reinigungsmittel und Papiertücher stehen in den Büroräumlichkeiten zur Verfügung.

4. Weitere Massnahmen

Massnahmen
<ul style="list-style-type: none">• SwissCovid App Studierenden, Dozierenden und Mitarbeitenden wird empfohlen, die SwissCovidApp zu nutzen. Die App erleichtert das gezielte Contact Tracing und entsprechend gezieltere Quarantänemassnahmen.• Präsenzlisten: Bei Unterricht, Prüfungen, Sitzungen oder Veranstaltungen vor Ort erstellt die dafür zuständige Person eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (zwecks Contact-Tracing). Erfasst werden Name und Kontaktangaben (Telefon, E-Mail). Externe Veranstalter werden auf Pflicht zur Führung von Präsenzlisten hingewiesen.• Schutzmaterial/Schutzmaske: (siehe auch Kap.2) In allen öffentlich zugänglichen Bereichen ausserhalb der Unterrichtsräume gilt eine Maskenpflicht, genauso wie in speziellen Unterrichtssituationen, wo weder Mindestabstand noch Trennwände eingesetzt werden können (z.B. Gruppenarbeiten). Kunden werden aufgefordert, ihre persönliche Schutzmaske mitzubringen. Auf Verlangen können Mitarbeitende mit Kundenkontakt am Empfang der KV Business School Zürich Schutzmasken beziehen. Schutzmasken für Teilnehmende können in Ausnahmesituationen am Empfang bezogen werden (z.B. Schutzmaske bei Auftreten von Krankheitssymptomen für den Weg zum Arzt oder nach Hause)

5. Quarantäne / Isolation: KRANKE PERSONEN IM STUDIUM / AM ARBEITSPLATZ

Kranke Personen im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none">• Personen, welche Covid-19-Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Sie müssen sich in Isolation begeben und sollen sich testen lassen gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und der Anordnung der kantonalen Behörden.• Kranke Personen werden sofort nach Hause geschickt. Am Empfang der Sihlpost können Schutzmasken für den Heimweg oder Weg zum Arzt bezogen werden. Positiv auf Covid-19 getestete Personen informieren umgehend die KV Business School.• Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und Anordnungen der kantonalen Behörden.• Rückkehrende aus Risikoländern müssen sich gemäss Vorgaben der Behörden in eine 10-tägige Quarantäne begeben und sich bei den zuständigen kantonalen Behörden melden. Während der Quarantäne darf die Person nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. (Risikoländer siehe aktuelle Liste des Bundesamtes für Gesundheit)• Die Studierenden/Kunden werden darauf hingewiesen, dass<ul style="list-style-type: none">– Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind.– Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit respektive nach Aufhebung der Isolation durch die zuständigen Behörden wieder am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.– Rückkehrer aus Risikoländern sich in Quarantäne begeben müssen.– Teilnehmende müssen die KV Business School umgehend über eine nachgewiesene Covid-19 Erkrankung informieren.○ Dozierende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 2 Wochen nach überstandener Krankheit Aufgaben physisch vor Ort mit Studierenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.

6. INFORMATION & MANAGEMENT

Information der Mitarbeitenden, Dozierenden, Studierenden und Fremdveranstaltern im Bildungszentrum Sihlpost über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none">• Die Mitarbeitenden, Dozierenden und Studierenden werden via E-Mail und/oder Moodle über die Massnahmen im Schutzkonzept informiert. Insbesondere wird kommuniziert, wer nicht am Präsenzunterricht teilnehmen darf (siehe Kap. 5)

- Aushänge der Informationsregeln des BAG bzgl. Distanz-, Hygiene- und Maskenregeln beim Eingang, in Aufenthaltszonen und in den Gängen
- Dozierende weisen bei Kursstarts auf die geltenden Distanz-, Hygiene- und Maskenregeln hin.
- Checklisten für Dozierende in den Schulzimmern.
- Fremdveranstalter im Bildungszentrum Sihlpost werden vorgängig über die Schutzmassnahmen informiert und sie verpflichten sich, diese einzuhalten. Sie weisen ihre Gäste auf die Schutzmassnahmen hin und gewähren kranken Personen keinen Zutritt.
- Die Raumzuteilungen pro Kurs und Klasse sind im Internet abrufbar, um Ansammlungen vor den Info-Screens zu vermeiden: www.kv-business-school.ch/stundenplan
- Das Schutzkonzept wird bei Änderungen der behördlichen Vorgaben überprüft und falls nötig angepasst.